

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: - (1798)
Heft: 8

Artikel: Erläuterung der in der neuen schweizerischen Staatsverfassung vorkommenden fremden Wörter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erläuterung

der in der neuen schweizerischen Staatsverfassung
vorkommenden fremden Wörter.

Anarchie. Der Zustand der Ausgelassenheit, oder ein Regiment, da man nicht weiß, wer zu befehlen hat.

Aristokratie, heißt diejenige Verfassung, nach welcher eine gewisse Anzahl der vornehmsten die höchste Gewalt in einem Lande hat, und von der Ausübung derselben dem Volk keine Rechenschaft geben darf. Wenn die Glieder einer solchen Versammlung aus gewissen Familien genommen werden müssen, so ist es eine Erb-Aristokratie; wo nicht, so heißt es eine Wahl-Aristokratie.

Commissair, der den Auftrag, das Amt, die Pflicht hat, ein gewisses Geschäft zu besorgen, eine Sache zu untersuchen u. s. w. **Commissariat,** die Vollmacht zu einem Geschäfte.

Constitution, ein Gesetz, eine Landesverordnung, oder die Grundeinrichtung eines Staats.

Demokratie, diejenige Art von Regierungsform, in welcher das ganze Volk an der Regierung des Staats Antheil hat.

Departement, Verrichtung gewisser Geschäfte unter gewissen Personen; der Theil oder Bezirk, der jedem insbesondere zur Verwaltung anvertraut ist.

Despotismus heißt, eine jede Gewalt, woben derjenige, welcher sie besitzt, sich an keine gewisse Regeln bindet, sondern statt aller Gründe blos nach seinem Belieben handelt. Despotismus wird ausgeübt nicht nur auf königlichen und fürstlichen Thronen, sondern auch in Rathstuben, und in allen nur möglichen Orten von menschlichen Gesellschaften, wo man gesetzlos handelt.

Oligarchie nennt man eine Regierungsart, wo wenig Personen die Gewalt Gesetze zu geben, und zu vollziehen in den Händen haben und Niemanden davon Rechenschaft ablegen.

Auflösung der letzten Scharade.

Freiheitshut.